

# **Beratungsangebot Energie-Potenzial-Analyse für Gemeinden (EPA-Beratung)**

## Massnahmenkatalog



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1 Hintergrund</b>	<b>3</b>
<b>2 Zielsetzung</b>	<b>3</b>
<b>3 Massnahmenkatalog</b>	<b>4</b>
<b>3.1 Übergeordnete Massnahmen / Strategie</b>	<b>4</b>
<b>3.2 Wärme- und Kälteversorgung</b>	<b>5</b>
<b>3.3 Energieeffizienz</b>	<b>6</b>
<b>3.4 Ausbaupfad erneuerbare Energien</b>	<b>6</b>
<b>4 Massnahmenblätter</b>	<b>7</b>

# 1 Hintergrund

Die Energie-Potenzial-Analyse ist der Startpunkt einer kommunalen Energieplanung, welche verschiedene Umsetzungsmassnahmen enthält. Dieser Massnahmenkatalog dient als Übersicht, über die zentralen Handlungsfelder und Aktivitäten einer Gemeinde im Bereich Klimaschutz. Grundsätzlich kann eine Gemeinde in folgenden Handlungsfeldern und Aktivitätsbereichen tätig werden, um das Ziel «Netto null 2050» zu erreichen:

Handlungsfelder	Aktivitätsbereiche				
	Vorbild	Information	Strategie / Planung	Förderung / Anreiz	Vorschrift
Übergeordnete Massnahmen / Strategie					
Wärme- und Kälteversorgung					
Energieeffizienz					
Ausbaupfad erneuerbare Energien					
Mobilität					
Stromnetzplanung					
Industrie und Gewerbe					
Klimaadaptation					
Kreislaufwirtschaft					

Abbildung 1: Übersicht Handlungsfelder und Aktivitätsbereiche im kommunalen Klimaschutz (schwarz: zwingender Bestandteil der EPA-Beratung, grau: optionaler Bestandteil der EPA-Beratung)

# 2 Zielsetzung

Mit der Umsetzung der Massnahmen aus der EPA-Beratung sollen prioritär folgende Ziele verfolgt werden:

- Klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2050
- 2'000 Watt-Primärenergiebedarf pro Person im Jahr 2050
- Das technisch und wirtschaftlich nutzbare Potenzial für die erneuerbare Energieproduktion auf dem Gemeindegebiet ist im Jahr 2050 ausgeschöpft.
- Klimaneutraler Gemeindeverwaltung im Jahr 2040.
- Proaktive Anpassung an den Klimawandel und Minimierung der Risiken für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt.

### 3 Massnahmenkatalog

Basierend auf den in den Pilotgemeinden durchgeführten Prozessen sowie weiteren Grundlagen, sind in den folgenden Listen Beispielmassnahmen genannt. Die Listen sind als nicht abschliessend zu verstehen.

#### 3.1 Übergeordnete Massnahmen / Strategie

Nr.	Massnahme	Aktivitätsbereich
1.1	Entwicklung und Verabschiedung Leitbild mit ambitionierten qualitativen und quantitativen Energie- & Klimazielen	Strategie / Planung
1.2	Durchführung einer Analyse des Energiebedarfs und der Energiepotenziale für das Gemeindegebiet.	Strategie / Planung
1.3	Erarbeitung eines CO <sub>2</sub> -Absenkpffads für den Sektor Gebäude sowie Ausbaupffads für die lokale erneuerbare Energieproduktion für das Gemeindegebiet, inkl. Verabschiedung der dafür notwendigen Massnahmen.	Strategie / Planung
1.4	Erstellung eines Energierichtplans inkl. räumlicher Priorisierung von Energieträgern auf dem Gemeindegebiet.	Strategie / Planung
1.5	Grundeigentümerverbindliche, parzellenscharfe Umsetzung der Energieplanung mittels Verankerung im kommunalen Bau- & Zonenreglement.	Vorschrift
1.6	Erstellung eines Konzepts für Gebiete mit Koordinationsbedarf (z. B. Lärm bei mehreren Luft-Wasser-Wärmepumpen oder Regeneration bei Erdwärme-Sonden), welches aufzeigt, wie mit Baubewilligungen in diesen Gebieten umgegangen werden soll oder ob eine gemeinsame Lösung angestrebt wird.	Strategie / Planung
1.7	Energienstadt als Prozess für die kontinuierliche Umsetzung der Energie- und Klimawende einführen.	Strategie / Planung
1.8	Jährliches Monitoring der Energie- und Klimaindikatoren, sowie der Umsetzung der verabschiedeten energiepolitischen Massnahmen.	Strategie / Planung
1.9	Verbesserung des eidg. Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) (v.a. die Gebäude ohne Sekundärdaten).	Strategie / Planung
1.10	Konsequente Führung des eidg. Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) und regelmässige Prüfung dessen Qualität.	Strategie / Planung
1.11	Verankerung der Energie- und Klimaziele im räumlichen Entwicklungskonzept / Siedlungsleitbild.	Strategie / Planung

<b>Nr.</b>	<b>Massnahme</b>	<b>Aktivitätsbereich</b>
<b>1.12</b>	Verankerung der Themen Nachhaltiges Bauen, Energieeffizienz und erneuerbare Energieproduktion im Bau- und Zonenreglement, insbesondere in der Sondernutzungsplanung.	Vorschrift
<b>1.13</b>	Durchführung von Machbarkeitsstudien bezüglich Abwärme und / oder Wärmeverbunde mit finanzieller Unterstützung des Kantons.	Strategie / Planung
<b>1.14</b>	Klimaneutrale Verwaltung	Vorbild
<b>1.15</b>	Erstellung eines überkommunalen Energierichtplans inkl. räumlicher Priorisierung von Energieträgern.	Strategie / Planung
<b>1.X</b>	...	

### 3.2 Wärme- und Kälteversorgung

<b>Nr.</b>	<b>Massnahme</b>	<b>Aktivitätsbereich</b>
<b>2.1</b>	Jährliche Durchführung von Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung zu folgenden Themen durchführen: Heizungersatz, Steigerung der Energieeffizienz, Ausbau erneuerbare Energien, Förderungsangebot	Information
<b>2.2</b>	Aktiver Austausch mit den Betreiberschäften von Wärmeverbänden auf dem Gemeindegebiet internalisieren.	Strategie / Planung
<b>2.3</b>	Forderung und Förderung von Anschlüssen an den Wärmeverbund.	Förderung / Anreiz
<b>2.4</b>	Aktiven Austausch mit Grossverbrauchern bzw. Industrie- und Gewerbe auf dem Gemeindegebiet pflegen.	Information
<b>2.5</b>	Energiebuchhaltung für die kommunalen Gebäude und Anlagen implementieren.	Vorbild
<b>2.6</b>	Aktive Dekarbonisierung der kommunalen Gebäude und Anlagen vorantreiben.	Vorbild
<b>2.X</b>	...	

### 3.3 Energieeffizienz

Nr.	Massnahme	Aktivitätsbereich
3.1	Schulung der Fachpersonen in der Verwaltung zum Thema Vollzug der kantonalen Energievorschriften.	Information
3.2	Beratungsangebot für Gebäudeeigentümerschaften bereitstellen und/oder Kantonale Energieberatung vermitteln.	Information
3.3	Kommunales Förderprogramm implementieren inkl. aktiver Kommunikation gegenüber der Bevölkerung.	Förderung / Anreiz
3.4	Ersatz von Elektrodirektheizungen aktiv vorantreiben mittels Beratungsangebot und/oder Förderung.	Information
3.5	Proaktive Information der Eigentümerschaften über die Saniierungspflicht von Elektrodirektheizungen bis im Jahr 2034.	Information
3.6	Einführung eines Baubegleitungsangebots, um eine energieeffiziente Bauweise zu fördern und den Einsatz von erneuerbaren Energien sicherzustellen bzw. zu maximieren.	Information
3.7	Realisierung von kommunalen Gebäuden und Anlagen gem. erhöhtem und ambitionierten Gebäudestandards.	Vorbild
3.X	...	

### 3.4 Ausbaupfad erneuerbare Energien

Nr.	Massnahme	Aktivitätsbereich
4.1	Austausch mit dem Stromversorger und aktive Verhandlung eines nachhaltigen Stromprodukts als Standard in der Grundversorgung (Nudging) z. B. über den Konzessionsvertrag.	Strategie / Planung
4.2	Institutionalisierung der Vollzugspraxis bei der Bewilligung von Solaranlagen mit dem <a href="#">Merkblatt Solaranlagen des Kantons</a> .	Vorschrift
4.3	Lokale Initiativen wie z. B. den Aufbau einer Solargenossenschaft bzw. Energiegenossenschaft aktiv unterstützen oder initiieren, um Partizipation der Bevölkerung an der Energiewende zu ermöglichen.	Information
4.4	Strategie für den Ausbau von Solaranlagen bei den kommunalen Gebäuden und Anlagen erstellen und die Umsetzung planen.	Strategie / Planung

Nr.	Massnahme	Aktivitätsbereich
4.5	Aktiver Vollzug der kantonalen Energievorschriften, insbesondere der Eigenstromerzeugungspflicht. Konsequente Einforderung der Ersatzabgabe bei Verzicht auf Eigenstromerzeugung. Entwicklung eines transparenten Plans zur Verwendung der Gelder aus der Ersatzabgabe für nachhaltige Energieprojekte.	Vorschrift
4.6	Projekte für die erneuerbare Energieproduktion (z. B. Windprojekt, Nutzung Abwärme) auf dem Gemeindegebiet aktiv unterstützen.	Strategie / Planung
4.X	...	

## 4 Massnahmenblätter

Für folgende Massnahmen gibt es Massnahmenblätter, welche den Gemeinden als Hilfestellung zur Umsetzung abgegeben werden können:

Nr.	Name	Beschrieb
1.1	<b>Kommunales Leitbild</b>	Entwicklung und Verabschiedung Leitbild mit ambitionierten qualitativen und quantitativen Energie- & Klimazielen
1.4	<b>Energierichtplan</b>	Erstellung eines Energierichtplans inkl. räumlicher Priorisierung von Energieträgern auf dem Gemeindegebiet.
1.7	<b>Energiestadt-Prozess</b>	Energiestadt als Prozess für die kontinuierliche Umsetzung der Energie- und Klimawende einführen.
1.14	<b>Klimaneutrale Verwaltung</b>	Umsetzung von Massnahmen zur Erreichung einer klimaneutralen Verwaltung.
2.1	<b>Informationsveranstaltungen</b>	Jährliche Durchführung von Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung zu folgenden Themen durchführen: Heizungersatz, Steigerung der Energieeffizienz, Ausbau erneuerbare Energien, Förderungsangebot
2.5	<b>Kommunale Energiebuchhaltung</b>	Energiebuchhaltung für die kommunalen Gebäude und Anlagen implementieren.

**Umwelt und Energie (uwe)**

Energie

Clara Bucher

Libellenrain 15

Postfach 3439

6002 Luzern

Telefon 041 228 60 60

[energieplanung.lu.ch](https://energieplanung.lu.ch) / [www.uwe.lu.ch](https://www.uwe.lu.ch)

[energieplanung.uwe@lu.ch](mailto:energieplanung.uwe@lu.ch)

**Dokument-Version:**

Version 1.0.1

30.10.2024